



# LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe

## Tätigkeitsbericht 2020

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil  
Laura-Sophie Putschies



**Lippeimpuls**  
LIFT-Stiftung



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung .....	2
2 Die „LIFT-Stiftung“ stellt sich vor.....	3
2.1 Idee der Stiftung.....	3
2.2 Stiftungszweck.....	3
2.3 Beirat.....	3
2.4 Projektförderungen .....	4
2.5 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit .....	6
2.6 Finanzen.....	6
3 Jahresabschluss 2020 .....	11
4 Satzung .....	12

## 1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Im Jahr 2020 können wir auf 125 Jahre Stiftungsarbeit zurückblicken. Vielleicht wundern Sie sich an dieser Stelle, wurde unsere Stiftung Standortsicherung doch 2001 gegründet. Und doch stimmt die Jahreszahl, nehmen wir unsere treuhänderisch verwalteten Stiftungen und Stiftungsfonds dazu. So durften wir in den fast 20 Jahren weitere Stiftungen bei der Gründung begleiten und verwalten heute mit unserer „Mutterstiftung“ neun Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds treuhänderisch. Unter dem Motto „Gemeinsam stiften und Impulse geben“ starteten wir vor fast 20 Jahren in das Stiftungsleben. Themen wie Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kultur und seit einiger Zeit auch Ehrenamt sind für uns mehr als reine Schlagworte. Für uns bedeuten sie 768 unterschiedliche Projekte in diesen Themenfeldern, die wir mit über 9,6 Millionen Euro im Kreis Lippe unterstützt haben. Gleichzeitig liegt uns am Herzen, stifterisches Engagement zu fördern, Gutes zu tun und andere in ihrem Wirken zu begleiten und zu unterstützen.

Wenn wir das Jahr 2020 in einem Wort benennen sollten, lautet dies: Veränderung. Mit neuer personeller Unterstützung durch Laura-Sophie Putschies sind wir in das Stiftungsjahr 2020 gestartet. Wir hatten den Kopf voller Ideen, einen Fahrplan für die Umsetzung der neuen und alten Projekte sowie begeisterte Partner, die uns in unserem Tun unterstützt haben. Uns war und ist es wichtig, die Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer unserer lippischen Schulen zu unterstützen, ihnen die Möglichkeit zum Vernetzen zu bieten und ihnen gleichzeitig das entsprechende Handwerkszeug für ihr tägliches Wirken mit auf den Weg zu geben. So fand mit rund 100 teilnehmenden Pädagogen aus allen lippischen Schulen im Februar 2020 die Veranstaltung „Medienkompetenzrahmen NRW vor Ort“ statt. Anstatt daran anknüpfende Formate zu starten, zogen wir anschließend ins Homeoffice um. Die weiteren Sitzungen und Termine führten wir online oder schriftlich durch und ein Großteil unserer geplanten und zugesagten Projekte verschob sich oder wurde abgesagt.

Doch jeder Weg ist auch nur ein Vorschlag und so galt es sich aktiv mit den aktuellen Gegebenheiten auseinanderzusetzen, sich auf die eigenen Beweggründe zu konzentrieren und zu schauen, wie Stiftungsarbeit momentan erfolgen kann. Und so initiierten wir beispielsweise mit der Finke-Stiftung getreu dem Motto „Jung trifft Alt“ im Sommer eine Bastelaktion, bei der Kinder aus dem Kalletal für ältere Menschen aus den Senioreneinrichtungen über 130 Aufmerksamkeiten gebastelt haben. Wir haben das 15-jährige Jubiläum unserer Stiftung „Für Lippe“ virtuell gefeiert und ihr Gründungsprojekt „Kinder(t)räume“ neu aufleben lassen. Darüber hinaus haben wir, um Kultureinrichtungen und Institutionen im Kreis Lippe zu unterstützen und gleichzeitig Familien mit kleinen Kindern die Vorweihnachtszeit zu versüßen, einen virtuellen Adventskalender gemeinsam mit der Stiftung „Für Lippe“ und vielen regionalen Projektpartnern gestaltet. Alle Projektideen haben großen Anklang gefunden und uns in unserem Tun bestärkt. Denn auch in diesem Jahr steht wieder ein besonderes Highlight vor der Tür: unsere Stiftung Standortsicherung feiert ihr 20-jähriges Jubiläum. Und so heißt es auch in diesem Jahr, Ärmel hochkrempeln und weiter geht es. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam Zukunft stiften.

## **2 Die „LIFT-Stiftung“ stellt sich vor**

### **2.1 Idee der Stiftung**

Der Verein „Lippisches Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V.“ wurde am 17. Dezember 1986 gegründet. Die Gründung entstand aus der Erkenntnis, dass der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Anwendung und Verbreitung der neuen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen sinnvoll ist. Die „LIFT-Stiftung - Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ trägt dieser Idee Rechnung. Sie wurde am 09. Juli 2012 gegründet.

### **2.2 Stiftungszweck**

Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, von Wissenschaft und Forschung sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke. Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Förderung der personellen und materiellen Ausstattung der lippischen Berufskollegs bzw. anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, durch Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung, durch Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen, durch die gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die beruflichen Möglichkeiten insbesondere im Kreis Lippe, durch die Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs sowie die Förderung der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich.

Der Stiftungszweck wird zudem umgesetzt durch die finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, die Unterstützung von Forschungsvorhaben und Durchführung von „Pilotprojekten“ im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung sowie durch die Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

### **2.3 Beirat**

Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu sieben Personen. Ihm gehören an:

- Axel Martens, IHK Lippe zu Detmold (Vorsitzender)
- Manfred Kreisel, Lüttfeld Berufskolleg (stellv. Vorsitzender)
- Anke Unger, DGB Region Ostwestfalen-Lippe
- Andrea Hegerbekermeier, Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- Markus Rempe, Kreis Lippe
- Dr. A. Heinrike Heil, Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vertreterin Treuhänder)

Der Beirat hat am 06. Mai und am 11. November 2020 coronabedingt per Videomeeting getagt. Themen waren die Stiftungsaktivitäten, die Finanzen (Stiftungsvermögen, Anlagerichtlinien und Fördermittel) sowie die Entscheidung über die Mittelverwendung.

## 2.4 Projektförderungen

Die LIFT-Stiftung hat in 2020 insgesamt rund 37.508 Euro Fördergelder für sechs Projekte ausgezahlt.

Bereits in 2017 und 2018 hatte die LIFT-Stiftung Förderungen an das Felix-Fechenbach-Berufskolleg (FFB) zur Aufstockung einer vorhandenen Stelle gegeben, um Maßnahmen zur **individuellen Förderung von Auszubildenden** zu intensivieren. Da sich das Konzept bewährt hat, förderte die Stiftung dieses auch in den Jahren 2019 und 2020 mit jeweils 4.500 Euro. Dadurch sollen auch weiterhin die Ausbildungsfähigkeit und der Übergang in den Beruf verbessert werden. So erzielten Schülerinnen und Schüler durch das Konzept z. B. sehr gute Ergebnisse in den Förderschwerpunktfächern Deutsch und Englisch, erarbeiteten Themen wie Bewerbungen und Berichtshefte, führten Recherchen aus und erweiterten ihr Textverständnis durch Sprachübungen und Lernsoftware.

Das Projekt „**Konstruktion und Bau eines fahrbereiten Trike**“ der Lippe Bildung eG unterstützte die LIFT-Stiftung mit 3.300 Euro. Die Stiftung übernahm die Honorare für den Hauptdozenten von zwei Trikebauprojekten. Eins fand in der Jacobischule Kalletal und eins in der Heinz-Sielmann-Schule in Oerlinghausen statt. In jedem Projekt arbeiteten die Schulen mit einem Unternehmen zusammen, das KnowHow, Werkzeuge und Maschinen bereitstellte. Die Jacobischule Kalletal kooperierte mit der Meyra GmbH und die Heinz-Sielmann-Schule mit der HANNING ELEKTRO-WERKE GmbH & Co. KG. Gemeinsam bauten Schülerinnen und Schüler mit dem jeweiligen Unternehmen ein fahrbereites Trike mit Elektromotor und Photovoltaikanlage zur Energieerzeugung. Der Hauptdozent betreute die Jugendlichen über den kompletten Durchführungszeitraum. Gearbeitet wurde sowohl in den Schulen als auch in den Unternehmen.

Die Realschule Lemgo als zertifizierte MINT-Schule hat in ihrem Profil festgeschrieben, das Interesse an Naturwissenschaften zu wecken. In einem MINT-Labor auf dem Schulgelände, auch MINTLab, bietet die Schule interessierten Schülerteams Projekte im MINT-Bereich an. Mit einer Förderung in Höhe von 2.488 Euro von der LIFT-Stiftung konnte die Schule **Werkzeuge und Geräte für die Grundausstattung des MINT-Labors** anschaffen. Das Labor wurde um einen Schneider-Kompressor, eine Metallsäge, eine Tischbohrmaschine, ein Notebook und einen stationären Rechner erweitert.

Im Schuljahr 2019/2020 bauten Schülerinnen und Schüler der MINT-AG der Realschule Lemgo eine CNC-Fräse. Die bereits gesammelten Erfahrungen im Bereich Technik sollten durch den **Bau eines Elektro-Lastenfahrrads** ausgebaut werden. Für die Bauteile gab die LIFT-Stiftung 4.500 Euro. Das Ziel des Projekts ist, ein eigenständiges Produkt zu entwickeln und bis zur Marktreife zu führen. Das Lastenfahrrad soll durch einen Elektromotor unterstützt und vom Hausmeister der Schule genutzt werden, um die tägliche Post von und zur Poststelle zu transportieren. Da die täglichen Fahrten von der Schule ins Stadtgebiet ansonsten mit einem PKW durchgeführt werden, würde ein Lastenfahrrad die Fahrten hinsichtlich des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks nachhaltig verbessern. Die TeilnehmerInnen der MINT-AG lernen dadurch, wie durch intelligente technische Lösungen etwas für den Klimaschutz getan werden kann. Durchgeführt wird das Projekt in dem MINT-Labor auf dem Gelände der Realschule. Der Rahmenbausatz, der E-Antrieb und alle Kleinteile sind in 2020 eingetroffen. Coronabedingt hatten sich die Lieferungen stark verzögert. Die gesamten Teile vom Rahmenbausatz wurden von den SchülerInnen gezählt und einsortiert. Die Teile vom E-Antrieb haben die SchülerInnen auf Vollständigkeit geprüft; ebenso die Zusatzteile wie Schutzbleche, Bremsen, Beleuchtung etc. Mit der Rahmenmontage wurde im September gestartet.

Schülerinnen und Schüler sollen in der Realschule Lemgo ihre eigene Schul-Firma namens „SuSiPrint“ gründen und sich als JungunternehmerInnen beweisen. Vielseitige Produkte aus dem **3D-Druck** sollen konstruiert, gedruckt und im Schulshop über die Homepage der Realschule vertrieben werden. Mit Hilfe von 3D-Druck kann der Traum eines eigenen Unternehmens realisiert werden. Die LIFT-Stiftung förderte das Projekt mit 13.680 Euro, damit 3D-Drucker, Verbrauchsmaterial und Software angeschafft werden konnten.

Das Projekt soll auch in die Wahlpflichtfächer der Schule eingebunden werden. So werden beispielsweise betriebswirtschaftliche Inhalte vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler werden wie echte UnternehmerInnen arbeiten und zum Beispiel Marktforschung in der Schule betreiben, um Produkte zu entwerfen, für die eine Nachfrage besteht. Außerdem werden sie den Personaleinsatz, die Beschaffung von Ressourcen und die Fertigungsabläufe planen und ihre Produkte selbst vermarkten.

Die Zusammenführung von Schule und Betrieb ist ein wichtiger Baustein für die berufliche Entscheidung von Schülerinnen und Schülern und deswegen ein wichtiges Anliegen für die Heinz-Sielmann-Schule. Von der LIFT-Stiftung erhielt die Schule eine Förderung in Höhe von rund 9.040 Euro, um eine **qualitativ hochwertige Werkzeugausstattung** für Projekte im Fachbereich MINT anzuschaffen. Beispielsweise stellt die Heinz-Sielmann-Schule in Kooperation mit den Hanning-Elektrowerken im Profilkurs in Jahrgang 9 Arbeitslehre Technik einen Tesafilmabroller her. Dieses Projekt umfasst den Werkstoff Metall und die Vermittlung der Fertigungsverfahren Metall sowie das



in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Anfertigen von technischen Zeichnungen. Das nächste Projekt soll im Schuljahr 2020/21 umgesetzt werden.

Zu der angeschafften Ausstattung gehören eine Bohrmaschine, Schraubstöcke und ein Schraubstockwagen, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.

## 2.5 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Der Stifter hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der „LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2020 die Verwaltung der Stiftung.



Die Geschäftsstelle hat den Folder und die Internetseite aktualisiert. Die LIFT-Stiftung ist im Internet direkt über [www.lift-stiftung.de](http://www.lift-stiftung.de) zu erreichen.

Die Geschäftsstelle hat den Folder und die Internetseite aktualisiert. Die LIFT-Stiftung ist im Internet direkt über [www.lift-stiftung.de](http://www.lift-stiftung.de) zu erreichen.

Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2019 wurde erstellt und den Mitgliedern Anfang April übersandt.

Für alle Publikationen der Stiftung wurde 2020 ein eigenes stiftungsbezogenes Teaser-Bild erworben.

## 2.6 Finanzen

### Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2020 über ein Kapital in Höhe von 232.450,01 €. Am 24.06. war die Deka Hannover Rück Anleihe und am 23.12. die Deka AXA Anleihe in Höhe von jeweils 8.000 € fällig. Die Wiederanlage erfolgte Anfang September im Fonds Deka Globale Aktien LowRisk (7.000 €). Das restliche Vermögen wird im Januar 2021 angelegt. Vermögensumschichtungen wurden nicht vorgenommen.

### Fördermittel aus LIFT e.V.

Die Stiftung erhielt 2016 aus der Auflösung des Vereins LIFT 800.747,95 €. Dieses Geld fließt jedoch nicht in das Stiftungsvermögen, sondern ist verteilt über die nächsten Jahre zu verwenden. Davon in Abzug zu bringen sind Kosten für die Liquidation z.B. für Beratung und Abschluss. Insgesamt stehen damit für Förderungen 799.466,97 € zur Verfügung. Um auch aus diesem Kapital Erträge zu erzielen, wurde es über die VerbundVolksbank OWL eG angelegt. Am 15.04.2020 war das im September 2016 angelegte Festgeld in Höhe von 114.500 € fällig, das nicht wieder angelegt wurde, sondern für Förderungen zur Verfügung steht.

Die folgende Übersicht zeigt den Stand des gesamten Vermögens zum Jahresende.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Vermögensübersicht zum 31.12.2020			
<b>Stiftungsvermögen</b>	<b>228.059,68 €</b>		
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	22.969,85 €	Stiftungskapital	80.000,00 €
Deka Stiftungen Balance	22.926,63 €	Zustiftungen	152.450,01 €
DWS Top Dividende	12.928,58 €	Zustiftungen 2020	0,00 €
LBBW VW	8.000,00 €		
Bethmann Stiftungsfonds	70.458,00 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	587.306,33 €
Flossbach von Storch-Stiftung	70.533,86 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	
Deka Immobilien Europa	8.466,88 €	(Zusagen Vereinsmittel)	49.003,20 €
Deka Globale Aktien LowRisk	6.975,89 €	(Zusagen Stiftungsmittel)	0,00 €
VerbundVolksbank OWL	4.800,00 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	15.600,00 €
<b>angelegte Vereinsfördermittel</b>	<b>343.309,50 €</b>	Mittelvortrag aus 2019	17.971,54 €
Festgeld 3 Jahre	114.500,00 €	Jahresergebnis 2020	-37.496,60 €
Bethmann Stiftungsfonds	114.735,40 €		
Flossbach von Storch-Stiftung	114.074,10 €		
Geldmarktkonto	10.168,10 €		
Girokonto SK Pb-DT	63.385,80 €		
Girokonto SK Lemgo	15.640,88 €		
Girokonto VerbundVoBa OWL	204.270,51 €		
<b>Summe</b>	<b>864.834,48 €</b>		<b>864.834,48 €</b>

Der Depotwert des Stiftungsvermögens zum 31.12.2020 beträgt 229.942 €. Damit verzeichnen die Anlagen im Vergleich zum Einstandswert einen Gewinn von 1.882 €, im Vergleich zum Vorjahr aber einen Verlust von 2.141 €. Insgesamt wurde eine Rendite auf das eingesetzte Vermögen von 1,34% erzielt. Die Erträge lieferten dabei eine Performance in 2020 von 2,24%, die Kursverluste von -0,90%. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderungen der Vermögenswerte im Vergleich zum Kaufzeitpunkt und zum 31.12.2019.

Anlage	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum EK	Kaufdatum
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	-850,90 €	-1.151,90 €	02.12.13
	-124,46 €	-217,95 €	14.11.14
Deka Stiftungen Balance CF	88,25 €	-9,67 €	02.12.13
	12,75 €	-111,16 €	14.11.14
DWS Top Dividende	-316,16 €	400,92 €	02.12.13
	-304,00 €	383,00 €	06.01.14
	-326,80 €	451,52 €	03.02.14
	-311,60 €	385,32 €	28.02.14
	-684,00 €	192,39 €	14.11.14
Deka Immobilien Europa	-15,93 €	-59,38 €	17.01.19
Deka-Globale Aktien LowRisk PB		123,20 €	09.09.20
LBBW VW	-181,60 €	-36,00 €	23.12.13
Bethmann Stiftungsfonds	1.506,00 €	2.778,00 €	19.09.16
FvS-Foundation defensive	-648,55 €	-1.246,11 €	16.09.16
VerbundVolksbank OWL eG			19.11.20
<b>Summe</b>	<b>-2.157,00 €</b>	<b>1.882,18 €</b>	

Die Anlagerichtlinien der Stiftung vom 26.11.2013 sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Hierzu sieht Punkt 6 des Treuhandvertrags vor, dass im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen 30% der Erträge dem Vermögensstock (also der freien Rücklage) als Inflationsschutz jährlich zugeführt werden sollen. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 250.909 € Ende 2020 betragen. Es beläuft sich jedoch auf nominal 232.450 € bzw. 229.942 € zu Kurswerten. Insofern ist die freie Rücklage um 2.800 € aufgestockt worden, die aktuell 15.600 € beträgt. Durch die Ende des Jahres fällige Deka AXA Anleihe ist jedoch Vermögen in Höhe von rund 4.400 € noch nicht wieder angelegt D.h. das Stiftungsvermögen ist incl. der freien Rücklage real erhalten.

Folgende Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind festgelegt. Einzelanlagen sollen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (aktuell eine zu 3,5%), bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden (aktuell zwischen 3,1% und 30,9%). Außerdem dürfen Anlagen nur im Bereich „Investment Grade“ erfolgen. Der Beirat hat in seiner Sitzung am 6. Mai die Anlagerichtlinien dahingehend geändert, dass, um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, bis zu 40% des Vermögens in Aktien und bis zu 10% in Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden dürfen. Die Ist-Werte liegen hier bei knapp 32% Aktienanteil und 3,7% Immobilienanteil, d. h. unter der maximal möglichen Quote. Demnach sind die Vorgaben der Anlagerichtlinien bei der Anlage des Stiftungsvermögens erfüllt. Bei der Anlage der Fördergelder sind die Gelder in einem Festgeld und zwei Stiftungsfonds angelegt. Der Anteil beträgt damit jeweils rund 33%. Eine weitere unterjährige Stückelung sollte jedoch nicht vorgenommen werden, so dass der Beirat die Überschreitung der Grenze

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

bei der Einzelanlage bewusst akzeptiert hat. Der Aktienanteil beträgt hier zum Jahresende 19,3%.

### Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 10.105,88 € in 2020 erzielen (vgl. auch Kap. 4 Jahresabschluss 2020). Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Ertrag
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	455,12 €
Deka Stiftungen Balance	202,00 €
DWS Top Dividende	466,47 €
Deka Immobilien Europa	221,25 €
Deka HannoverRück	240,00 €
Deka AXA Anleihe	300,00 €
LBBW VW	184,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	1.440,00 €
Flossbach von Storch-Stiftung	1.606,50 €
<b>Zwischensumme Stiftungsvermögen</b>	<b>5.115,34 €</b>
Festgeld 3 Jahre	1,15 €
Festgeld Rendite Plus	83,49 €
Bethmann Stiftungsfonds	2.332,80 €
FvS-Foundation defensive	2.573,10 €
<b>Zwischensumme Fördermittel</b>	<b>4.990,54 €</b>
<b>Summe</b>	<b>10.105,88 €</b>

Es waren Depot- und Kontoführungsgebühren in Höhe von 757,67 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung waren 744,80 € zu entrichten. Es ergibt sich damit ein Überschuss von 8.603,40 €.

Aus dem Jahr 2019 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 17.971,54 €, so dass insgesamt im Jahr 2020 für die Stiftungsarbeit 26.574,94 € zzgl. der Vereinsfördermittel zur Verfügung standen.

### Mittelverwendung

Der Beirat hat sieben neue Förderungen beschlossen, die aber nicht alle in 2020 abgerufen wurden. Insofern werden 44.000 € in die Zweckerücklage „Zusagen aus Vereinsmitteln“ eingestellt, die damit 49.003,20 € beträgt.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Ist	Plan	Projekt	V = Vereinsmittel S = Stiftungsmittel
	5.003,20 €*	Hanse: Fortbildungen SAP	V
4.500,00 €	4.500 €	FFB: individuelle Förderung Azubis	V
3.300,00 €	4.000 €	Lippe Bildung eG: Honorar für Trikebau	S
9.040,10 €	9.040 €	Heinz Sielmann Schule: Ausstattung MINT-Werkstatt	V
2.488,00 €	2.488 €	Realschule Lemgo: Ausstattung MINT- Labor	V
4.500,00 €	4.500 €	Realschule Lemgo: Bauteile Lasten-E- Bike	V
13.680,00 €	13.680 €	Realschule Lemgo: 3D-Drucker	V
	25.000 €*	zdi-Zentrum: Spritzgießwerkzeug	V
	8.000 €*	BKs: Fortbildungen CPF	V
	11.000 €*	FFB: individuelle Förderung Azubis	V
<b>37.508,10 €</b>	<b>87.211 €</b>	<b>Summe</b>	

\* in Zweckrücklage, Abruf in 2021

Aus dem Projekt des FFB zur Fotoausstattung - Bildbearbeitung wurden die Gelder nicht abgerufen, so dass 7.245 € wieder in den Etat zurückfließen.

Aus den Vereinsfördermitteln stehen über die schon zugesagten aber noch auszahlenden Gelder (49.003,20 €) hinaus noch 587.306,33 € zur Verfügung, die sich in der Zweckrücklage befinden.

Die freie Rücklage wurde um 2.800 € aufgestockt und beträgt nun 15.600 €.

Damit steht am Jahresende zwar eine Mittelüberverwendung von 19.525,06 €, die jedoch durch die Zweckrücklagen mehr als gedeckt ist.

Auf den drei Girokonten bei den Sparkassen Paderborn-Detmold und Lemgo sowie der VerbundVolksbank OWL eG befinden sich zum 31.12.2020 insgesamt 283.297,19 €, auf dem Geldmarktkonto 10.168,10 €.

### 3 Jahresabschluss 2020

**Einnahmen-Überschussrechnung in Euro**  
**LIFT-Stiftung**  
**01.01.2020 – 31.12.2020**

<b>Ideeller Bereich</b>			<b>0,00 €</b>
	Geldspenden	0,00 €	
	Sachspenden	0,00 €	
<b>Vermögensverwaltung</b>			<b>8.603,40 €</b>
	Erträge Stiftungsvermögen	10.105,87 €	
	Depot-/Kontoführungsgebühren	-757,67 €	
	gezahlte Stückzinsen, Verluste an	0,00 €	
	Treuhandverwaltung	-744,80 €	
<b>Zweckbetrieb</b>			<b>0,00 €</b>
<b>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>			<b>0,00 €</b>
<b>Jahresüberschuss</b>			<b>8.603,40 €</b>
<b>Mittelverwendung</b>			<b>37.508,10 €</b>
	davon aus Vereinsmitteln	34.208,10 €	
<b>Jahresergebnis</b>			<b>-28.904,70 €</b>

**Mittelverwendungsrechnung in Euro**  
**LIFT-Stiftung**  
**01.01.2020 – 31.12.2020**

+/- Mittelvortrag der Vorperiode		17.971,54 €
+/- Jahresergebnis		-28.904,70 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO		34.208,10 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO		4.000,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO		-44.000,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO		-2.800,00 €
		-19.525,06 €
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel		-19.525,06 €

## 4 Satzung

### Präambel

Das Lippische Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V. wurde am 17. Dezember 1986 gegründet. Die Gründung entstand aus der Erkenntnis der nachfolgend aufgeführten Gründungsmitglieder, dass der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Anwendung und Verbreitung der neuen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit sinnvoll ist.

- Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
- Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
- Kreis Lippe
- IHK-Berufsbildungsstätte GmbH
- Kreishandwerkerschaft Lippe
- Deutscher Gewerkschaftsbund - Kreis Lippe
- Firma Phoenix Elektrizitätsgesellsch. GmbH & Co. KG, Blomberg
- Firma C.A. Weidmüller GmbH & Co. KG, Detmold
- Weiterbildungsbeauftragter der Fachhochschule Lippe
- Firma Reiche & Co., Lage

Zweck des Vereins war es, die Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich ebenso wie den Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf durch geeignete Aktivitäten zu fördern. Der Verein initiierte in den Folgejahren umfangreiche Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und führte zahlreiche Projekte durch, die sich durch die Einbindung und den Einsatz neuer Technologien auszeichneten. Mit dem Aufbau eines kreisweiten Bildungsmanagements und dem Einzug neuer Technologien in fast jeden Haushalt und Arbeitsplatz rücken zunehmend koordinierende und vernetzende Aufgaben in den Fokus. Die Hochschule OWL hat sich zudem im Bereich neuer Technologien insbesondere im Bereich IT und Automation mittlerweile einen Spitzenplatz in der deutschen Fachhochschullandschaft gesichert und treibt dieses Thema voran. Vor diesem Hintergrund ist es der erklärte Wille der Vereinsmitglieder, zukünftig die breite Förderung beruflicher Bildung in den Mittelpunkt zu stellen. Um die jahrzehntelange, erfolgreiche Arbeit des LIFT e.V. fortsetzen zu können, soll daher eine „LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ gegründet werden, die sich ausschließlich fördernd für die Stärkung der beruflichen Bildung als Rückgrat des Wirtschaftsstandorts Kreis Lippe einsetzt.

## § 1

### Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen  
„LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

## § 2

### Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung
  - der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
  - von Wissenschaft und Forschung sowie
  - des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Förderung der personellen und materiellen Ausstattung der lippischen Berufskollegs bzw. anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen,
- Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung,
- Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen,
- gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen, Informationsdienste, Veranstaltungen zur Information über die beruflichen Möglichkeiten generell und insbesondere im Kreis Lippe,
- Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs,
- Förderung der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich,
- Förderung des Übergangs der Jugendlichen von der Schule in den Beruf,
- finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z. B. durch Gewährung von Stipendien, Beihilfen zu Studienaufenthalten o. ä.,
- Unterstützung von Forschungsvorhaben, insbesondere der berufspädagogischen Forschung,
- Unterstützung und Durchführung von „Pilotprojekten“ zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung, wobei die dadurch gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind,

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S.2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.
  - (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel zur Förderung der Zwecke im Sinne der Abs. 2 und 3 an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO.
  - (5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
  - (6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
  - (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3**

#### **Stiftungsvermögen**

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 80.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (3) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (5) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit dem Treuhänder.

#### **§ 4**

#### **Mittelverwendung**

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

#### **§ 5**

#### **Beirat**

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu sieben Personen. Dem Beirat gehören an:
  - a) ein Vertreter des Kreises Lippe,
  - b) ein Vertreter der IHK Lippe zu Detmold,
  - c) ein Vertreter der Kreishandwerkerschaft Lippe,
  - d) ein Vertreter des DGB Ostwestfalen-Lippe,
  - e) Bis zu zwei weitere Personen, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
  - f) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederbenennung ist möglich. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so entsendet die vertretene Institution für die restliche Amtszeit einen neuen Vertreter.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (3) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

## § 6

### **Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats**

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Einladung des Treuhänders unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Beiratsmitglieder können sich im Fall ihrer Verhinderung bei Sitzungen vertreten lassen. Der schriftlich bevollmächtigte Vertreter nimmt an der Sitzung mit Stimmberechtigung teil.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Über Satzungsänderungen entscheidet der Beirat mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit.
- (6) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (7) Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen und von dem Beiratsvorsitzenden zu unterzeichnen. Sie ist allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (8) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung. Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.

## § 7

### **Aufgaben des Treuhänders**

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Der Treuhänder erhält für seine Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

**§ 8**  
**Auflösung**

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

**§ 9**  
**Vermögensanfall**

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

**§ 10**  
**Stellung des Finanzamtes**

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 09. Juli 2012

---

Axel Martens  
Vereinsvorsitzender  
LIFT e.V.

---

Dr. A. Heinrike Heil  
Geschäftsführerin  
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe





Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5  
32756 Detmold  
05231 / 62-596  
info@lippeimpuls.de

[www.lift-stiftung.de](http://www.lift-stiftung.de)